

Freytags, den 1 May 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



18.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspiegeln vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Inlest findet sich die Bier-, Brod- und Fleiscktare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in den ange- sehten zweyten Licitationstermin, noch kein annehmlicher Käufer zu des- selben Herrn Michael Rathfens, allhier in dem neuen Diefse, zwischen des Kaufmanns Hr. Lehmanns und des Schiffer Krautens Häusern inne belegenem Wohnhause, nebst der dazu gehörigen Wiese gefun- den, und daher der dritte Terminus zum Verkauf desselben auf den 11 May a. c. hiedurch angezeiget wird; so hat man solches nochmalen gehörig bekannt machen wollen. Es ist dieses Haus vor einem Kauf- manne sehr wohl zu nutzen und zu gebrauchen, und hat eine gute Lage, nicht weit von der Oder, allermas-
sen

fen es mit guten 3 doppelten Bodens und Kellern, auch einer Darre und Hinterhaufe, so zum Speider mit artzei ist, und nach dem Willkür zu belegen, Imgleichen mit guten Legamenten, wie auch einem Altthan versehen ist. Wer also Lust und Begehren hat dieses Hans, so sich über 2000 Rthlr. vorintereffiret, nebst denen dazu gehörigen Vertinentien, an sich zu kaufen, kann sich in Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, im Katholischen Sterbhaufe einfinden, setzen Vorh ad Protocolum geben, und genärtigen, daß mit dem Meißbietenden ein ordentlich Kaufcontract errichtet und geschlossen werden soll, wobei zur Nachricht dienet, daß der Käufer über 1000 Rthlr. darauf vorerit eine zeitlang zimbar zu sicher, behalten kann: und als auch des seligen Herrn Rathens verhandene und zurickgelassene Meubles an Betten, Silbber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Kleider, Leinen, Betten, Tische, Stühlen, Spinden, Spiegel, Gemälden, Schildereyen, Aufhängen, Puppen, Gläsern, Pinten, Pistolen, und gezeigten Kugelhüchsen, Uhren, Selen, Ringschlüßeln und übrigen Hausgeräthschafft u. in eben diesem Termin, per modum auctionis in dem Katholischen Sterbhaufe, öffentlich veräußert, und dem Meißbietenden, gegen bare Bezahlung zugeschlagen und erradiret werden sollen; so können sich die Liebhaber in Termino den 11 May c. Nachmittags um 2 Uhr, und in denen folgenden Tagen dazu einfinden, bares Geld mitbringen, und gegen richtiger Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang nehmen.

Als ad instantiam der Witwe Schumannin, einer gewissen Witwe in Stettin, per Executionem einige Meubles, als 6 Stühle, 3 Spinde, 3 Portraits, eine Lade, ein Klopptisch, und 2 weiße Fenstergardinen abgepfändert, welche den 6 May c. an dem Meißbietenden veräußert werden sollen; so wird selches hiemit bekannt gemacht, und können die etwanigen Liebhaber, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr, in des Kriegscommissarii Linden Behausung, am Berlinthor, einfinden.

Die Bucherapaction, welche in des Buchhändlers Heilmair Behausung den 8 April angeßiget gewesen, aber wegen erheblichen Ursachen damalig ausgesetzt werden müssen; soll nummero den 11 May und zwar Montags vor Pfingsten vor sich gehen; welches denen Liebhabern hiemit notificiret wird.

Es werden den 6 May c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Secretarius Warnshagen 73 Stück fichtene Balken, an dem Meißbietenden veräußert werden; wer also derselben bedürfftig, wolle sich an dem gedachten Tage und Orte einfinden, massen Inhalts des, von der Königl. Keumärkischen Regierung ergangenen Commissioh, mit der Addition verfahren werden wird.

Weil des seligen Herrn Rathes Krügers Erben sich aus einander setzen wollen, so sind sie willens, ihr großes Eckhaus in der Willenstraße, zwischen des seligen Hn. Hauptmann von Zastrow, und des Buchhändlers Heilmair Häusern, inne belegen, zu verkaufen; es bestehet in 6 Stuben, einen großen Saal, nebst Alkoven und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohnkellern, und 3 a parte Kellern, einen Boden über das ganze Hans, auch vollkommenen Hofraum nebst Ausfahrt, Stallung zu Pferde und Wagen, wie auch Stallung zum Holze, über das Stallhaus sind auch gute Kornböden, und au; dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthaufe, worin ein Cammin, über dem Lusthaufe ist gleichfalls ein schöner Kornboden; wor nun dieses Hans zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem seligen Herrn Hofrath Krügers Erben melden, und den Preis dieses wohl belegenen und gut conditionirten Hauses erfahren, und Handlung pflegen. Imgleichen sind allerhand Meubles, als eine Sala und Repesentir, eine Bettstelle mit blauen Gardinen, eine Bettstelle sonder Gardinen, eine Kinder Bettstelle, ein Lombertisch, eine Sonnenuhr, ein Lehnstuhl, ein commodor Drehstuhl, 3 Wagenstüßen, ein Weberthau, ein Spind, 2 Medicin Kästchen, mit Gläser gefüllet, ein steinern Schreibtafel Spind, ein Kleider spind, 2 Kufferts, eine Plinthe, 2 hölzern gemahlene Puppen, ein Clavier, eine Schlafbank dafelst zu verkaufen; und hat man sich dieserhalb ebenfals bey des seligen Herrn Hofrath Krügers Erben zu melden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Ton adßcheden Buchladen zu Stargard, ist dieses Avertissement zu bekommen: Valent. Franc. ab Emmerich iudic. imper. aulici Consiliarius ex S. R. I. Comit. Suevicor. ad Comit. imper. legatus, Corpus Iur. Civ. Alphabet. in quo textus et glossa totius Iur. Civ. sub ordine alphabet. comprehenditur, ita, vt sub quocunque dictione vel verbo omnia in sensu necessario et extenso alphabetice reseruantur, que in vasso Iuris Corpore et glossis dispersim continetur. Tom. III. in fol. It. eiusd. Corpus Iur. Canon. alphabetic. summam omnium que in textu et glossis totius Iur. Canon. Concilio Tridentino, regulis Cancellarie et quibusdam Bullis extrazugant. reperuntur, continens, vt et Bullas papales post annum 1624 em. natas, regulas Cancellarie, declarationes Cardinalium, Concordata Germaniz, argumenta Canonum, remissi mes ad auctores, qui ad textus Iur. Canon. integras Conclusiones, quæstiones, Consilia, decisiones, controuersias &c. scripserunt. Tom. III. in fol. Und können die Herten Liebhabere, so darauf pränumeriren wollen, vor jes den Theil 7 Gulden und 30 Kreuzer einschicken, und zwar nechstens, weil der Herr Verleger will, daß es fertig werden soll.

Es soll das zu Stargard, an der Stadtmauer belegene Königl. Stockhaus, welches von geschwornen Wertmeistern auf 172 Rtr. 23 Gr. taxirt worden, auf bevorstehenden 6 und 21 May, und 4 Junii a. c. an dem Reißbriethenden verkauft, und im letzten Termin plus licentia, bis auf Approbation zugeschlagen werden. Diejenigen also, welche dieses Stockhaus zu kaufen intendiren, können sich in vorbemeldeten Licitations-Terminen, entweder hier in Stettin auf der Königl. Krieges- und Domainenammer, oder in Stargard auf dem Rathhause, bey dortigem Magistrat melden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß im letzten Termin dieses Stockhaus dem Reißbriethenden, gegen bare Bezahlung des Kaufes des, adiciret werden solle. Signatum Stettin, den 28 Martii, 1744.

Königl. Preussische Krieges- und Domainenammer.

Nachdem zu Licitirung des, in dener Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holzes und Kaufmanns-Guts, an allerhand Sorten, ein anderweitiger Terminus auf den 6 May a. c. angesetzt worden, und zwar in folgenden Reviere, als:

Im Amte.	Reviere.	Zu Schiff, Holz.		Stab-Holz.		Franz-Holz.		Klein Klayholz.		Groß Boden-Holz.	
		Stück.	Ringe.	Stäbe.	Schock.	Kloben.	Schock.	Kloben.	Schock.	Kloben.	
Sabin.	Kienichen	100									
	Kegenthin	200									
Marienwalde.	Selnow	90									
	Schwachenwalde	150									
Driesen.	Driesen	20	150		50		100			24	
	Gottschimb	50	20		20		10				
	Schanow	100			40		50			24	
	Hammer	30			50		100			30	
	Magin	30									
Dümelstädt.	Dybrene	20	40				20			15	
	Cladow	20	100				30				
	Wildenow		50				40				
	Cargig		50				70			30	
Cargig.	Neuhaus		80				30			15	
	Stafelbe		80				40			20	
	Mückenburg		20							12	
Erossen.	Wakben	20	30								
	Lauer		100								
Weis.	Neuendorf.	20	40				20				
	Dretow	50	20								
Quarjen.	Riber	20									
	Neumühle	15									
	Stöpschin										
Ablichow.	Blauche	30	40								
	Summa	in allen	265	1520		170		550		170	

Als haben diejenigen, so von diesem Holze etwas zu erhandeln willens, sich im gedachten Termine auf der Königl. Preussischen Neumärkische Krieges- und Domainenammer daseibst zu stellen, und zu gewärtigen, daß dem Reißbriethenden das erstandene Holz, auf die zu machende Cautiones, zugeschlagen werden solle! Chstim, den 3 April 1744. (L.S.) Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainenammer.

Als Se. Königl. Majestät in dem allergnädigsten Rescript, de dato Berlin den 10 Febr. a. c. allers gnädigst befohlen, daß der Janowische Jude Kaiser Fischel, daß daseibst erkaufte Wanselowsche Haus wies der 108 schlagen solle; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses sehr wohl gelegene Haus, worinnen 5 Stuben sind, und hinter solchem ein guter Hofraum, Stallung und Garten sich befindet, zu kaufen Lust haben, sich dierhalb beim Magistrat daseibst melden, welcher den Käufer mit dem Juden aus einander setzen wird.

Es soll den 6 May c. auf dem hochadelichen Hofe des Herrn Leutenants von Damig zu Schulzenhagen, das dem verstorbenen Edelkinnlichen Amtunterthan Jürgen Kreyen zu gehöriges Rindvieh, bestehend in Rähnen und Starcken, öffentlich verkauft werden; wer nun von diesem Rindvieh, so meistens noch jung und

und frisch melend ist, etwas zu kaufen Lust hat, kann sich entwe-er Vorhero bey dem Amtmann Boner zu Cöslin, oder auch in Termino an bestimmten Ort einfinden und gewärtigen, daß nach getroffenen Accord, die erhandelte Stücke ihm gegen bare Bezahlung sofort abgefolget werden sollen.

Zu Neu-Stettin, soll des Bürger und Becker Carl Isense Wohnhaus am Markt, Schuldenhalber an dem Meißbleibenden verlaufft werden; wer also Belieben trägt, solches Haus an sich zu kaufen, kann sich bey dem Magistrat dafelbst melden und Handlung pflegen.

Der Bürger Loß, und Küchenbeder Meißer Heinrich Krauer zu Demmin, hat seine zu Pasewalk belegene Ländereyen und Wiesen, mit Genehmigung seiner Ehefrauen Maria Dorothea Banka, um und für 350 Rthlr. verlaufft, welches auch gewilligt sein in der Klosterstraße dafelbst belegenes Wohnhaus zu veräußern; wer nun hierzu Lust hat, kann sich bey E. E. Magistrat, oder auch Verkäufern melden und Nachricht erhalten.

Auch läßt der Bürger und Tischler Meißer Scheel, sein zu Pasewalk in der grossen Marktstraße dafelbst belegenes Wohnhaus, zum öffentlichen Verkauf aufbiehen; wer also solches zu erhandeln gemeynet, hat sich bey E. E. Magistrat und Verkäufern zu melden und Handlung zu pflegen.

Als zu Volzin, der Bürger Friederich Klaflein, wegen abgegangener Anspannung der Kirchen halben Hufe, welche er nach der letzten Licitation, nur anderthalb Jahr gehabt, nicht länger Vorsehen kan, sondern der Kirchen die Pacht schuldig geworden, also daß da kein ander Mittel zur Bezahlung zu gelangen, als daß die Wintersaat an dem Meißbleibenden verkauft werde; so können diejenigen, welche gemeldete Wintersaat zu kaufen willens, sich den 4 Junii im Pfarrhause bey Patronis, Prediger und Kirchenvorsethern melden und gewärtigen, daß plus licitanti solche zugeschlagen und mit Friederich Klafleins Liquidation wird beggeleget werden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es ist der Venbleiche Ring zu Persanis, Schulden halber bey dem Neustettinischen Amtsgericht subhastret, und soll plus licitanti verlaufft werden; welches dem Publico hieburch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem sogenannten Kupferraum und Stadthause bey'm Mehlthor alhier, die 3 Kornböden so wohl, als die 4 Unterräume, vermiethet werden sollen; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainenammer sowohl für das Königl. als des Städtleins Neuwarze Interesse gut findet, daß die Jagden auf denen Alt- und Neuwarpschen Feldmarken aufs neue wiederum verpachtet werden, und hierzu Terminus auf den 25 May c. angesetzt worden; als können diejenige so Belieben haben, obige Feldmarken rations der Jagden anderwelt in Pacht zu nehmen, sich in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainenammer melden, nach Gefallen bieten, und gewärtigen, daß plus licitanti darüber auf gewisse Jahre ein Contract erthellet werden solle. Signatum, Stettin den 21 April 1744.

Königl. Preussl. Pommerche Krieges- und Domainenammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das adeliche, in der Uckermark, 1 und eine halbe Meile von Prenzlaw belegene, und dem un-
mündigen Wulf Christoph Leopold von Stülpnagel zugehörige Gut Tackenberg, welches insonderheit wegen der Fürtreslichkeit des Abers, und der dabey befindlichen Wieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Meißbleibenden verpachtet werden; wer also darauf zu licitiren Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Uckermärtschen Obergerichte zu Prenzlaw einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen, und sodenn der Contract ausgefertiget werden soll. Vorhero aber kann der Pensionis-Anschlag bey dem Vormunde, dem Herrn Landrath von Wedel zu Görig, auch bey dem Obergerichts-Advocat Strassburg zu Prenzlaw, eingesehen werden.

Es soll das dem Herrn Major Grafen von Schlippenbach, auf Schönemark zugehörige und eine Meile von Wrenzlou belegene freye Rittergut Wittstock, von Trinitatis dieses Jahres an, auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Bey diesem Gute sind in jedem Felde 14 Mispel Aussaet, ein complete Viehhinverarium, und 7 bewehrte Dienstauren, aus dem nahe dabey belegenen Dorfe Schapow fürhänden; Die Liebhabere können sich demnach bey gedachten Herrn Major Grafen von Schlippenbach, auf seinem Gute Schönemark, eine Meile von Wrenzlou belegen, melden, daselbst den Anschlag einsehen, und von denen Pachtkonditionibus nähere Nachricht erhalten.

In dem Königl. Amte Colberg, ist noch das Vorwerk Altstadt, nahe an Kolberg belegen, zu verpachten. Es ist bey diesem Vorwerk Acker und Wiesen, und können über 100 Häupter Hindviech ausgefüttert werden, wo bey zur Nachricht dienet, daß bey diesem Vorwerk an herrschaftlichen Vieh 78 Häupter Hindviech, 100 Schweine und einiges Federvieh, fürhänden seyn; wenn nun jemand dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich derselbe bey der vermittelten Frau Amtmannin Mällern melden, und deshalb wissen dato und vorstehenden Trinitatis, Handlung pflegen, zumalen der bisherige Pächter die Sommerfaat böllig und gat bestellen, nachhero aber abziehen muß.

Es ist ein adelich Gatz in der Neumark, Baumgarten genannt, welches bishero jährlich 800 Rth. Pacht gegeben, und auf neckünstigen Johannis zu verpachten, und liegt dasselbige eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe; wer Lust hat unter Befehlung sicherer Caution zu pachten, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg, und in Stettin bey dem Hofprediger Wessel melden.

All dieweilen die bisjährige Neuwerbung, einiger Bürger und Kämmereypfaffen zu Paserwall andersweit verpachtet werden soll; so wird hierzu Terminus auf den 16 May c. anberaumet, an welchem diejenigen, so solche entweder zum Theil oder überhaupt, in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in Termino, Donnerstags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun und gerätigen können, daß nach erfolgter Approbation, mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Zu denen Neumarkischen Kämmerey-Vertinentien, hat sich, obgleich selbige nun schon zu verschiedenen malen, zur Generalpacht gehörig publiciret worden, dennoch kein Pächter gemeldet; es werden also diese Kämmerey-Vertinentien hiemit ausgeschrieben, und die deshalb auf den 4 und 18 May, auch 1 Junii c. angeetzte Licitations-Termine bekannt gemacht; und können also diejenigen, so beregte Kämmerey-Güter in Generalpacht nehmen wollen, sich aldem beym Magistrat melden, und versichert seyn, daß derselbe dem Meistbietenden, wenn er nur Caution bestellen kann, einen billigmäßigen Contract möglichst eingehen, und darüber gehörigen Ortes Approbation suchen werde, wobei zur Nachricht dienet, daß, da die Kämmereypfaffen zur anderweitigen Verpachtung offen stehen, und die Arbedesjahre des zeitigen Pächters, von den Vorwerkern, die Landwehre genannt, auf Trinitatis 1745 zu Ende, solche Stücke allenfalls einzeln verpachtet werden sollen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist bey nahe vor 1 und einen halben Jahre ohnweit Stargard, ein klein schwarz angefridenes Kästchen gefunden worden, darin einige Schreibsachen, unter andern auch ein silbernes Vißschaf befindlich; wer solches verlohren, beleehe sich also in Stargard, bey dem Prediger Decker zu melden, welcher Nachricht geben wird, wo es anzutreffen sey.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wil der Kupferschmidt, Meister Christian Schön, sein Haus, welches in der Mänchenstrasse, zwischen des Schmid Meißer Lorenz, und des Drechsler Meißer Ganderts Häusern allhier inne belegen, in dem Rechtstage nach Trinitatis, bey dem lobshafnen Stadtgericht vor und ablassen. Wer also eine Ansprache an gedachten Hause hat, muß sich in termino der Verlassung melden, und sein Recht wahrnehmen.

Daß Catharina Meßentins, des Martin Stümmert Ehefrau, Schulden halber, ihr Haus auf dem Rüdtenberge allhier, welches zwischen des Bäcker Meißer Gidon Wessers, und des Stellmader Hansens Wohnungen inne lieget, verkaufen müssen, und in dem bevorstehenden Rechtstage nach Trinitatis selbiges vor und ablassen will, so wird solches hiemit notificiret, damit diejenigen, so einen Anspruch an gedachtes Immobile zu haben bedenken, sich sodann in termino der Verlassung, melden, und ihr Recht wahrnehmen können.

Es sol am künftigen Rechtstage, als den 27ten May c. allhier vor dem lobshafnen Cassadis. Gericht, sel. Meister Otto Wittlings halbe Wohnhände auf der Kasadie, so zwischen dem Häcker, Herrn Hans von der Heyde, und dem Schiffer N. Kaseln Häusern, inne belegen, vor und abgelassen werden. Wer nun einige Ansprache

Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst angeben, und Bescheides gewärtigen. Im widrigen ihm nach der Zeit, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol, als welches dem Publico hiermit zur Nachricht gemeldet wird.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In Laßes, kanfet der Tuchmacher Georg Mundt, von dem Edonatzwirth, Immanuel Buchtenig, einen Garten im sogenannten Eisenbruch, zwischen Känicrn, und Gottlieb Müllerslegen, um und für 7 Rthl. Sollte nun jemand darüber etwas einzuwenden vermeinen, kan er sich bey Käufersin binnen 3. Wochen melden, nachhero einen jeden ein ewiges Stillschweigen oppiniret werden sol.

Martin Buzge, Bürger und Schneider in Belgard, verkaufft sein Wohnhaus, zwischen Frau Spies Termannen Hinterzimmer und Meister David Ficken Hause, inne Belgard, um und für 118 Rthl. zu einen Leebman, und Unwiedersüchtigen Verkauf, an dem Großschmidt Meister Peter Alwoldten, welches hiemit notificiret wird; Daseru nun jemand daran zu präcendiren hat, muß er sich innerhalb 14 Tagen melden, wiederfalls der Käufer seinen responsablen seyn wird.

Nachdem der Lohfeyer, Meister Bayer zu Daber, sein daselbst erbauetes Haus, an den Kaufmann Ros wint für 50. Rl. verkaufft; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit man etwa jemand hieran etwas zu fordern, oder darüber etwas einzuwenden vermeinen solte, derselbe sich a dato binnen 4 Wochen, bey dem Adel. Bürgergerichte zu Daber, oder ten Herrn Hofrath von Quismana zu Stettin, als Burgs gericht's-Director melden könne, wiederfalls nachhero letzter weiter gehöret werden sol.

Es wird hiermit allen und jeden, welche an der Mühle zu Uchtenhagen, eine Meile von Freyentwals de, in Pommeren gelegen, ex quoocunque capite, eine Ansprache zu haben vermeynen, bekannt gemacht, daß der bisherige Müller Meister Daniel Tecklaf, diese seine Mühle zu Uchtenhagen, an dem Müller Meister Peter Spierer, mit herrschafftlichen Consens, verkaufft; als nun das völlige Kaufprätium dieser Mühle, auf Johanni 2. c. ist der 24 Junius, zu Braunsfort eine halbe Meile von Freyentwale in Pommeren, vor den Herrschafftlichen gerichtlich bejahet, und sodann die Mühle überlassen werden soll; so haben alle diejenigen, welche an einerley Art und Weise, ein Recht oder Anspruch, an die Mühle zu Uchtenhagen und deren Verkauf, zu machen gewillet, sich in benannten Termino zu Braunsfort zu stellen, und ihre Präcenditionen zu verifiziren, im widrigen sedamit nicht weiter nach der Zeit gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Vrenzhof, ist Bartholemaüs Wlde, gewesener Müller in Vergel, für einigen Wochen, ohne Hinterlassung eines Leibeserben, verstorben. Da nun derselbe für einigen Monathen bereits über seine wenige Verlebensschafft ein Testamentum judiciale errichten lassen, welches auch h's dato noch verschlossen liegen get, ad Instanciam des Bürgers und Dabers and Vorsehers des Gasthauses daselbst Herrn Gottfried Gras verts ader, Termino zur Publication desselben auf den 14ten May c. anberaumet worden; Als wird solches des Defuncti etwanigen hinterlassenen Erben, hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch dieselben, sodann Morgens 9. Uhr, vor denen Vrenzhofischen Stadtgerichten, entweder in Person, oder durch zenusame Bevollmächtigte, dazu zu erscheinen, hiedurch citiret, in Entsetzung dessen aber haben sie zu gewärtigen, daß dem ohngeachtet, die Publication desselben geschehen solle. Wie denn auch alle und jede, so an des mehrgemeldeten Defuncti nachgelassenem Vermögen einigen Ans und Anspruch haben, sodann ebenfalls ad liquidandum & justificandum Praesentia, sub poena perpetui Silentii, hiedurch adcitiret werden.

Zu Schlaw sol der sel. verwitweten Frau Präpositi Wagners vorm Stolsischen Thore belegene Scheune, an dem Meißbithenden verkaufft werden. Da nun zur Licitation derselben, der schießkommens de 25 May pro Termino anberaumet; so wird solches mündtlichen hiemit kund gemacht, und können diejenige, so vorermeldete Scheune zu erhandeln Verlehen haben, sich in Termino zu Rathhause melden, und darauf biethen, dabey denn der Meißbithende zu gewärtigen, daß mit selbigem sollet contractirt werden solle. Diejenige so an dieser Scheune ex jure reali, oder alio quoocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, haben sie b so denn gleichfalls und zwar sub poena praeluü anzuhaben.

Zu Stoppin, ist Herr Bartholomäüs Dink verstorbet, die nachgelassene und von ihm vermittelst Verz gleichs ohnlangst angenommene Tassenische Güter, gerichtlich zu verkauffen, als ein Haus in der Mittels strasse zwischen Herrn Hauptmann von Somnis und Meister Kemms Häusern nebst dazu gehöriger Wandtweimrennerey, auch Brau- und Brandtweingerath und übrige Mobilia im Hause; Dann auch eine vorm Mühlenthore hinter Hand des Damms belegene Scheune, und einen Garten vorm Neuenthore in der einen Backstrasse, zwischen Herrn Samuel Fechner und Meister Fritzen belegen; Sollte nun jemand diese Im- und Mobilia zusammen oder besonders zu kaufen Verlehen tragen, der wolle sich den 22 May, 22 Junii und 23 Julii daselbst zu Rathhause finden, und darauf biethen, da denn plus Licitanti samtl. vorbemeldete Huzenische Güter oder auch das Stück, worauf er der Höchstbiethende geblieben, jedoch gegen

so fort baare Bezahlung zugesprochen werden sol. Creditores so daran Ansprache mit Besande machen zu können vermeinen, haben sich wenigstens in ultimo termino ad justificandum & verificandum iura, sub pena praclusi obnselbar zugesellen.

Zu Stolp, hat sel. Herr Joh. Ernst Schünemann Witwe, ihr in der langen Straffe, zwischen Herr Samuel Wänden Witwe, und Herr Martin Hartmann Häusern inne belegene Haus, nebst Ausparth, an Meister David Knodt, um und für 260 Rthlr. verkauft. Es wird demnach ein solches hierdurch bes kann gemacht, und alle und jede Creditores, den 22 May, 22 Junii und 27 Julii dafelbst zu Rathhause ad justificandum ad liquidandum iura zu erscheinen vorgeladen, oder sie haben im Ausbleibungsfall zu ges wärtigen, daß sie darnächst präcludiret und nicht weiter schreitet werden sollen.

Zu Stolp, muß des verstorbenen Wählen-Visitatoris, Christian Targen Witwe, ihren Garten vorm Mühlenthorre bey der Wundelburg, und an des Aeltestern, Peter Rhoden Witwen Garten belegen, zu Verlesigung der darauf haftenden Schuld, verkaufen; Solte nun jemand zu solchen Garten Lust und Willen haben, der wolle sich den 25 May, 25 Junii und 30 Julii c. dafelbst zu Rathhause melden, und darauf bieten, da denn derselbe plus Licentia so fort zugesprochen werden sol. Solte aber auff der darauf haftenden besannten Schuld, wieder Verhoffen demnoch ein oder anderer eine Forderung oder Ansprache daran haben, der hat sich sodann zugleich Zeit zu melden, und seine habende Jura zu vertheilen, oder der ohnschuldaren Präclusion gewärtig zu seyn.

Zu Poyts, verkauft der Vater und Wundt zu Herr Epyler, 2 Morgen Hauptstück auf dem Heiligen Geistsfelde, bey Luckten, und einen halben Morgen Rennrath, bey Herr Otto Klewicks, belegen, an dem Herrn Diaconum Wiesing; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 21 May c. angelezt.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie das St. Georgens-Hospital zu Pölsin, seine dem Ansehen nach unsicher stehende Capitalia, laut ergangener Königl. Consiß. Verordnung aufgefundenet, und diesemnach die Hospitralin, Friederich Pöppels Witwe, vor ihr schuldiges Capital der 20. Rthlr. dem Hospital, ihre auf der Zielgeweihten Freyheit habende Scheune, in solutum zugesprochen, und das Hospital solche wiederum an dem Bürger und Schuster, Meister Johann Polnowen verkauft; wer also vermeinet ein stärker Recht an der Scheune quaxt, zu haben, kan sich in Termino den 12 May a. c. im Pappz Hause zu Pölsin gestellen, seine Jura deduciren, und darnächst Bescheides der Herren Patronen gewärtigen.

Es ist in des selig verstorbenen Bauren und Schiffbauers Michael Krügers sen. zu Polcho Creditores, zu Vergandung der in der Prioritäturteil einigen Creditoribus zuerkannten Injunctorum, der 12 May pro Termino angelezt worden; Als werden alle und jede dessen Creditores, resp. sub pena praclusi et iurare nolenrium, citiret, sich demselben Tages coram Syndico Venerandis. Capit. zu stellen und das Iudicium zu parificiren, oder rech. Widen Bescheides, in Entstehung der Güte, welche sodann nochmal verurtheilt werden sol, zu gewärtigen.

In Colberg, verkauft der Kaufmann Lorenz Oldehoff, seines sel. Schwiegersohns, Herrn Doctor Präbner Haus und Speicher auf der Neustadt, zwischen Frau Wachsen und Herrn Meßerschmidt, Brauern Inn, belegen, an dem Herrn Cammerer Dahjanen; hat also jemand etwas daran zu fordern, kan er sich binnen 4 Wochen bey dem Verkäufer melden.

Als zu Wabitz, der Buchmacher Meister Elias Kackedel, intentioniret, Seinen Garten von 18 Ak. werth, an dem Bürger und Kaufmann Michael Kapschen zu verkaufen; So wird solcher Verkauf dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, welcher annoch einige Ansprache daran zu haben vermehnet, in Termino den 15 May, zu Rathhause dafelbst sub pena praclusi sich melden könne.

In den nächstentlichen Frag- und Anzeigungsnachrichten, Freytag den 17. April. a. c. ist Tir. 8. Citationes Creditorum außserhalb Gestirn. §. 8. ein Mißverstand vorgefallen, und hätten die Worte solcher massen lauten sollen: In Regenwalde kauft Christian Bestert, des Martin Dinsfen, (welcher vorzo in Bahn wohnt) Haus, vor 50. Rl. und weil das Kaufprätium bereits vor dreyen Jahren gemacht worden, da Käufer den Verkäufer einen Ducaten auf die Hand gesehen, nachhero aber die Sache bis dato liegen geblieben; Als werden nunmehr des Martin Dinsfen Creditores, so auf dieses Haus etwan Ansprache haben möchten, zum 1ten, 2ten und 3ten mahl, und also peremptorie, citiret, auf den 11 May c. sich auf dem Rathhause in Regenwalde zu stellen, und ihre Forderungen vorzulegen, widrigenfalls keiner weiter wird schreitet werden.

Der Apotheker Herr Johann Christoph Brehmer zu Garz ist entsonnen, seinen auf dem Rastowischen Felde ihm aus der väterlichen Erbschaft, zugesprochenen sogenannten sogenannten Gehens-Landes, an dem Bürger, Herr Johann Peter Wulffen, dafelbst zu verkaufen, welches hiemit nach hoher Königl. Verordnung bekannt gemacht wird; damit derjenigen, welche wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, sich in Termino den 12 May, coram Magistratu melden könne.

In Altem-Damm, sol das Wiedsche Haus den 25. May c. gerichtl. verlaßen werden; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, und seine Jura zu vertheilen sich getrauet, derselbe kan sich in Termino dafelbst zu Rathhause einstellen, und seine Jura wahrnehmen, sub pena perpetui aleant.

Zu Neu Stettin, verkauft der Stuffer, Johann Jacob Lebach sein Wohnhaus, an dem Bürger, Christian Baubholz; so nun jemand eine Anforderung hat, derselbe muß sich den 16 May c. daselbst zu Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nicht ferner gehöret werden solle.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einem Officier ein guter Reitknecht verlangt, der nicht allein mit Pferden gut umzugehen weiß, sondern auch zur Aufwartung zu gebrauchen ist. Wer sich also hierzu angeben wil, kan zu Neustettin, bey dem Bürgermeister Eräger hievon weitere Nachricht erhalten.

11. Gelder, so zusbar ausgethan werden sollen.

Es sind 150 Rthlr. Kirchengelder, auf sichere und gerichtliche Hypothek zusbar auszutun. Wer dieses Capital gegen hinlängliche Sicherheit, aufzunehmen gefonnen ist, kan sich bey dem Hofprediger und Consistorial-Rath Wessel zu Stettin melden.

By der Kirche zu Zachan, ist ein Capital von 40 Rthlr. und bey der Kirche zu Zadlo eins von 200 Rth. so auf unverschuldete liegende Gründe, zusbar ausgethan werden sol. Wer solches Capital an sich nehmen, E. Hochwürdig. Consistorii Consens herbey schaffen, und in das seines Dets abliche Hypothekensbuch, eintragen lassen wil, kan sich bey dem Herrn Oberamtmann Sydow in Döls, oder bey dem Pastor Stangen in Zachan melden und weitere Nachricht bekommen.

Es sind 176 Rthlr. in Garz fürhanden, welche zusbar ausgethan werden sollen. Wer diese begehret, kan sich bey Johann Widen, oder Herrn Garlosen, Kunstfischer in Garz, oder auch bey Christian Wegel oder Christian Langen, auf der Oberwieke bey Stettin melden.

Es sind bey der S. Allin. in Kirche, in Greifenbergischen Synodo belegen, 200 Rth. Capital vorrätzig, welche zusbar besätiget werden sollen. Wer nun dieser Gelder benöthiget ist und hinlängliche Sicherheit verschaffen, auch den Consens. Rev. Regii Consistorii beybringen wil, kan sich bey dem Herrn Pastore Joachim Friederich Haten, und denen Vorsehern dieser Kirchen deshalb melden.

Es ist ein Capital von 100 Rthlr. auf sichere Hypothek zusbar auszutun; und können diejenigen so diesebe verlangen, bey die Vormünder Meißer Horren und Weiser Matthias Dehrbergen sich allhier melden.

Es wird hierdurch nachrichtlich vermeldet, daß den 25 Junii c. in Raugardten 500 Rthlr. Kindergeelder ausgezahlt, und wieder auf eine sichere Hypothek besätiget werden sollen. Wenn also jemand dieselben verlangt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle Belieben, sich desfalls vorher, in Raugardten bey dem Herrn Amtmann Bergern zu melden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Belgard, bey dem sogenannten Reichen Kasten, ein Cap tal von 400 Rl. parat lieget, so gegen sichere Hypothek, zusbar ausgethan werden sollen; Derjenige nun, so desselben benöthiget, und dem Königl. Reglement de dato Berlin den 30 Januarii 1742. ein Genüge thun wil, kan sich deshalb bey den administrirenden Provisor, Kämmerer König in Belgard, melden, wovon er weitere Nachricht erhalten wird.

12. Advertissements.

Es ist bereits verwichenes Jahr in dem Intelligenzbogen sub No. 9. notificiret worden, daß sich niemand ohne E. Hochw. Domcapitel, zu Camin Consens, mit dessen Unterthanen und Schiffszimmerleuten in irgend einigen Contract einlassen, noch Gelder bezahlen, oder gewärtigen solle, daß der Contract annulliret und von dem gezahlten Gelde nur so viel, als nach Abzug der privilegierten Schulden, von dem pretio ultimarum übrig bleiben und die Proportion der Chitographarischen Schulden versatten wil, ihm restituiret werde: Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, obzwar hierunter der Bauer Ordnung nachzugehen, und nichts neues introduciret wird; so geschicht diese Notification hierdurch wiederholentlich, wobey die Schiffer zu Stettin, Strepitz und an andern Orten, besonders gewarnet werden, sich bey Schließung der Contracte wohl vorzusetzen, und besonders keine Gelder vor gerichtlicher Besätigung der etwas getroffenen Contracte zu bezahlen.

Der Herr Traus; aus Eßelsß, advertiret hiermit dem Publico, daß den 14 October 1743, die Klosters Fräulein Anna Maria von Brockhusen, welche die Klosterhebung zu Marienfließ, einige Jahre geübet, zu Ebersbach bey dem Herrn Hauptmann von Borken verstorben; Selbiger hat der seligen Fräulein Anna Maria von Brockhusen Nachlassenschaft, an die Fräulein von Borken nach Wollow bejandt: Da nun die selige Fräulein noch eine einzige Schwester, die Fräulein Agnisa Sophia von Brockhusen hat, selbige aber ein

ße Nachricht zu folge, um Pfingsten 1743, von dem Wollinischen Ort nach Stettin gereiset, bis dato aber, aller angewandten Mühe unerachtet, nicht angefraget werden können; Als haben die andern nächsten Freunde zu Eßelsig und Werder, dieses der Intelligenz inseriren lassen wollen, indem die Fräulein von Borken, der Verstorbenen hinterlassene Sachen, nicht länger an sich behalten kan, noch wil. Es muß also die Fräulein Annisa Sophia von Brockhausen, binnen 14 Tagen, sich gehörig zu Wollow oder in Eßelsig bey dem Herrn Crausen melden, oder selbige hat zu gewarten, daß nach Verstreifung der gesetzten Zeit, Herr Crause zu Eßelsig, der Verstorbenen Sachen, per Notarium inventiren und versiegeln lassen, und solche gegen Dultung in Empfang nehmen werde.

Von denen respectiven Herren Vormündern seligen Herrn Pastoris Stockmanns Erben zu Canteisig, wird jedermännlich freundlich hierdurch erfindet, und zugleich aufrichtig gewarntet, der Frau Pastorin Bayern zu großen Hagen, als der gedachten Erben ihre Frau Mutter, oder einem andern in ihrem Namen, auf eine Obligation vom 2 May 1725, a 200 Rthlr. welche bey dem Herrn Drift von Bork auf Cragig stehen, in auf ein Blanquet zur Obligation auf Canteisig und Lessentin, vom 27 Sept. 1721. a 100 Rthlr. nicht irgend etwas zu leihen, weil die Obligation und das Blanquet, in Inventarium vom 23 October 1743, denen Kindern pro Hypotheca ausgesetzet worden, und die Frau Pastorin selbige bis dato noch nicht erkräftiren wollen; Falls aber jemand darauf etwas thun solte, wird man es sich selbst zu imputiren haben, daß er des Aaleihes wird verlustig gehen.

Dem Publico wird hierdurch notificiret und bekannt gemadet, daß eine Magd, Namens Maria Catharina Bogden, einige Jahr her in Lades gedienet, die Zeit aber sich sehr liederlich angeführet, daß nun mehr entlich dieselbe durch ihre unzüchtige und lieberliche Lebensart, sich die üble Krankheit an den Hals gebracht, mithin sich nach Hause ans Noth begeben müssen; die Herrschaft zu Bonnin, als woselbst sie gebräutig und unterthänig, hat sie deshalb sogleich da dieses public worden, durch den Laßschen Stadt-Chirurgum, vor etwa 4 Wochen, visitiren und besehen lassen; und als derselbe laut seiner Eidespflicht erlanct, daß sie wüthlich mit dieser ansteckenden Krankheit behaftet, ist sie deshalb gehörigthet worden, dieselbe aus ihrem Dorfe zu jagen. Weil nun hiernächst kein Mensch mit ihr mehr umgehen wollen; so hat sie ihre Retirade nach Stargard genommen, und hat gedachtes Weibstück sich das Stehlen sehr angewöhnet, wie sie denn ihrer neulichen Herrschaft in Lades, als woselbst sie von Michaelis bis Ostern gedienet, die Zuchtenten auf dem Gehöfte, heimlicher und diebischer Weise abgeschlachtet und aufgefressen; Und wird also nicht allein ein jeder für dieses ansteckende lieberliche Weibstück gewarnt, sondern es dienet auch der Herrschaft, woselbst sie isund in Dencke ist, und hinführo kommen wird, zur Nachricht, daß sie genaure Acht, auf ihre diebische Hände haben könne.

Denen Interessenten der fünften Venrayischen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie nunmehr die dritte und letzte Classe derselben wüthlich gezogen, und die sämtlichen Ziehungslisten, von solcher angekommen. Wer nun seine Lose zu solcher dritten Classe wüthlich gelöst, und Looszettel in Händen hat; und nunmehr wissen wil, wie und mit was vor Vortheil seine Nummer herauskommen, der kan sich dierhalb alshier bey dem Herrn Doctor Ehrlichen melden und sich die Ziehungslisten vorlegen lassen. Die Gewinnsse der getroffenen Nummern, deren Quantum überhaupt den Einsatz um ein gutes übersteiget, sollen binnen 14 Tagen a dato ausbezahlet werden, gegen welche Zeit verhoffentlich die Abrechnung mit denen Herren Holländern zu Stande gebracht seyn wird. Wer nun noch ferner Lust und Verlehen hat, sein Glück in der sechsten Venrayischen Lotterie zu versuchen, der kan sich bey besagten Herrn Doctor Ehrlichen melden, und daselbst gegen den gewöhnlichen Einsatz, Looszettel abfordern. Dieses aber muß bald geschehen, weil nur noch wenige Lose fürhänden, und auch die Collection bald geschlossen werden muß, indem die Ziehung der ersten Classe, den 15 Junii c. unumverrücktlich vor sich gehen sol. Der Plan von dieser Lotterie, ist in Num. 15. dieser wochentlichen Anzeige nachzusehen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Com 23 bis den 29 April, 1744.

Herr Major von Eichstedt, ausser Dienst, logiret bey dem Geheimten Rath Herrn von Alß. Herr Lieutenant von Eybow, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Esseboß, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Blasenapp, logiret bey dem Herrn Procurator Lobach. Herr von Falzburg, logiret bey der Fräulein von Falzburg. Herr Regiments-Quartiermeister Ratory, vom Wredowschen Regiment, logiret im goldenen Löwen. Frau von Kirchbach, geht nach Templin. Fräulein von der Osten, geht gleich durch. Herr Fähndrich von Podewitz, vom Prinß Ferdinandschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Zetteritz, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Landrath von Puttkammer, logiret in 3 Kronen. Herr Oberforstmeister Meyer, logiret bey dem Herrn Secretario Rathmannen. Frau Amts-Hauptmannin von Schlabberndorf, logiret in 3 Kronen. Herr von Sitzewitz.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Wom 23 bis den 30 April 1744.

Sind nicht eingesandt worden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
 Englisch Dley. 12 Rt. 12 gr. bis 14 Rt.
 Dito Vitriol. 6 Rt.
 Isländischen Fisch. 15 Rt.
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
 Ordinar Lasse. 11 Rt. bis 10 Rt. 12 gr.
 Königsberger Hempsf. 25 Rt.
 Finnenmärtscher Rottscher. 9 Rt.

Waaren bey R. a 110 R.

Ostindischer Pfeffer. 46 Rt.
 Dänischer dito 45 Rt.
 Groß Melis. 22 Rt.
 Klein dito 23 bis 24 Rt.
 Resinaben. 25 Rt. 12 gr. bis 26 Rt.
 Cambisbroden. 32 bis 31 Rt.
 Puderbroden. 27 Rt. 12 gr. bis 29 R.
 Mandeln. 18, 20 bis 23 Rt.
 Grosse Rosinen. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Corinthen. 9, 10 bis 11 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 27 Rt.
 Breslauer-Röthe. 7 bis 15 Rt.
 Rüben-Dlie. 9 Rt. 12 gr.
 Fein-Dlie. 10 Rt. 12 gr.
 Kreibe. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.
 Salpeter. 32 Rt.
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 13 Rt.
 Muscovitisch Eichtalg. 9 Rt. 12 gr.
 Reis. 5 Rt. 8 gr. bis 5 Rt.
 Kümmel. 6 Rt.
 Nothen Bolus. 3 Rt.
 Weissen dito 3 Rt.
 Moscobade. 14, 15 bis 20 Rt.

Braunen Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Englische Erde. 18 Rt.
 Englisch Blockzinn. 26 Rt.
 Dito Stangen, Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 6 Rt.
 Selbe Erde. 2 R.
 Puder, Zucker. 20 Rt.
 Dleyweiß. 7 R. 8 gr.
 Succade. 23 Rt.

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stöckfisch. 3 Rt. 12 gr.
 Mittel Rothsheer frisch. 3 Rt.
 Kehl-Spurten. 2 Rt.
 Gemeine dito 1 Rt.
 Amidon. 5 Rt. 12 gr. bis 16 gr.
 Baum-Dlie. 15 Rt.
 Sevil-Dlie. 16 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 4 bis 12 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöthe. 6 Rt.

Holzwaaren auf dem Stadt-Holzhoese.

Franz Klappholz. 9 Rt.
 Ganze Knippels. 4 Rt.
 Piepenstäbe. 7
 Drhofsstäbe } a Ring 17 Rt.
 Tonnenstäbe. }

Bau-Materialien.

1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito 5 Rt. 12 gr.
 1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito 6 Rt.
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 12 gr.
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

Bier

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13		3
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	24		3
6. Pf. dito	17		2
1. Gr. dito	3		3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	24	1	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	16		$\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22 bis den 29 April, 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29 April sind allhier abgegangen 24 Schiffe.
- Num. 25 Joh. Rahrstädt, dessen Schiff Fortuna, nach Aclam mit Kreide.
- 26 Merete Lübe, dessen Schiff die Geduld, nach Wolgast mit Hausrath.
- 27 Michel Wand, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 28 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Salt.
- 29 Joh. Hillmann, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

- 30 Gottfr. Räfte, dessen Schiff, Christina, nach Penamünde, mit Piepenstäbe.
- 31 Christoff Redepenning, dessen Schiff Anna, nach London mit Weyen-Drhofft und Tonstäbe
- 32 Joh. Gols, dessen Schiff Fortuna, nach Penamünde, mit Piepenstäbe.
- 33 Joh. Friedr. Kellien, dessen Schiff Prinz Ferdinand von Preussen, nach Dreytow ledig.
- 34 Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholi.
- 35 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hebevig, nach Copenhagen mit Drhofft- und Tonstäben.
- 36 Sam. Bruun, dessen Schiff Elisabeth, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 37 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Salt.

37 Summa derer bis den 29 April, allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22 bis den 29 April, 1744.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29 April sind allhier ankommen 29 Schiffe.
- Num. 23. Friedr. Weidemann, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
- 24 Jac. Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
- 25 Mart. Mantep, dessen Schiff St. Martin, von Demmin mit Getreide.
- 26 Meck. Kemell, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Bordeaux mit Wein.
- 27 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, von Penamünde mit Wein.
- 28 Christian Nieland, dessen Schiff der Stern, von Königsberg mit Getreide.
- 29 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Getreide.
- 30 Ludwig Schmid, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Wein.

29 Summa derer bis den 29 April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22 bis den 29 April, 1744.

	Winpel	Scheffel
Weizen	8.	15.
Roggen	94.	12.
Gerste	151.	19.
Malz	43.	
Hafer	2.	
Erbsen	3.	14.
Buchweizen		3.
Summa	303.	12.

16. Woll-

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24 April bis den 1 May, 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Büchweiz. der Winipel.	Hopfen. der Winipel.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	17 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	16 R.	11 R.
Neuwar) Pat	nichts	17 R.	15 R.	—	—	20 R.	—	10 R.
Balis		26 R.	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Penkun	—	26 R.	17 R.	17 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	—	26 R.	17 R.	18 R.	17 R.	12 R.	26 R.	—	12 R.
Antlam d. I. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.	—	—
Pasewald d. I. St.	2 R.	26 R.	18 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Ugedom	3 R. 18 g.	26 R.	18 R.	14 R. 15 R.	16 R.	12 R.	22 R. 24 R.	—	10 R.
Demmin d. I. St.) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.		26 R.	16 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
See, der I. St.) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barz		4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—
Greiffenhagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		28 R.	16 R. 13 g.	15 R.	—	—	—	—	—
Kiddichow	—	28 R.	16 R. 6 g.	15 R.	—	—	—	—	—
Golnau	—	28 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	17 R.
Wollm	—	28 R. 30 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	27 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	4 R.	28 R.	16 R.	14 R.	15 R.	14 R.	10 R. 16 g.	13 R. 16 R.	18 R. 32 R.
Cammin	—	30 R.	15 R. 12 g.	12 R.	—	—	10 R.	16 R.	24 R.
Solberg	—	—	—	—	—	—	8 R.	17 R.	32 R.
der letzte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	17 R.	—	—	13 R.	—	—
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	15 R. 12 g.	15 R.	—	—	10 R.	20 R.	15 R.
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		15 R.	12 R. 13 R.	—	—	—	—	—	—
Grevenwalde	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	—	12 R.	32 R.	—
Labs	—	22 R.	17 R.	16 R.	—	—	12 R.	—	8 R.
Dahn	5 R. 8 g.	26 R.	16 R.	15 R.	—	—	15 R.	—	9 R.
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugarden		30 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	16 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 20 g.	30 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	16 R.
Deerwalde) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau		26 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	14 R.	—	—
Belgardt	4 R.	30 R.	14 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	30 R.	—
Regenwalde) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eöslin		3 R. 16 g.	26 R.	15 R. 8 g.	12 R. 16 g.	—	9 R. 8 g.	16 R.	—
Nidgenwalde	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Dublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. I. St.		24 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—
Stolpe	—	24 R.	12 R.	11 R. 6 g.	—	—	17 R.	—	—
Sauenburg) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.